

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
– Drucksache 18/6798 –

Wasser effektiv nutzen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/6798 – vom 29. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Gesetzesinitiative zum Wasserentnahmeentgelt hat sich Klimaschutzministerin Katrin Eder unter der Überschrift „Eine effiziente Wassernutzung ist effektiver Wasserschutz“ für Maßnahmen zur Schonung der Ressource Wasser ausgesprochen. In der Tat fordert die fortschreitende Klimakrise schon heute dringend Maßnahmen, die umfassend für einen möglichst effizienten Umgang mit der Ressource Wasser sorgen. Ein Teilbereich sind Maßnahmen, die sich an die privaten Haushalte, das Gewerbe/den Handel sowie die öffentliche Hand richten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Fördert die Landesregierung die Einrichtung von Zisternen oder anderweitige Wassernutzungs-/Rückhalteeinrichtungen im Bereich der privaten Haushalte/Gewerbe/Handel sowie bei Gebäuden in öffentlicher Trägerschaft (wenn nein, warum nicht)?
2. Bei welchen Landesliegenschaften sind Zisternen oder anderweitige Wassernutzungs-/Rückhalteeinrichtungen in Betrieb (unterteilt in Liegenschaft und Baujahr der Erstellung)?
3. Plant die Landesregierung, zukünftig bei Neubauten im privaten Bereich/Gewerbe/Handel sowie der öffentlichen Hand Zisternen oder anderweitige Wassernutzungs-/Rückhalteeinrichtungen verpflichtend vorzuschreiben?
4. Gibt es in der Landesregierung Überlegungen, bei der Erstellung eines neuen Landesentwicklungsprogramms (LEP V) konkrete landespolitische Grundsätze oder Ziele für wassersparende/wasserschonende Maßnahmen festzuschreiben (wenn ja, welche)?
5. Sind der Landesregierung bei den kommunalen Gebietskörperschaften (Verbandsgemeinden/Städten) Programme/Regelungen bekannt, die den Einbau von Zisternen oder anderweitige Wassernutzungs-/Rückhalteeinrichtungen fördern oder über die Gebührenstruktur finanziell unterstützen (unterteilt nach Gebietskörperschaft und jeweiliger Förderung/Regelung)?
6. Wie haben sich die Gebührensätze für Wasser/Abwasser in Rheinland-Pfalz bezogen auf die einzelnen Gebietskörperschaften/Wasserzweckverbände in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7007
20-07-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

20. Juli 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Wasser effektiv nutzen

- Drucksache 18/6798 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/6798 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Sofern es zur Erreichung der städtebaulichen Ziele notwendig ist und sofern die Fördervoraussetzungen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) erfüllt sind, können sowohl bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen als auch beim Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen auch Maßnahmenbestandteile gefördert werden, die dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung dienen. Hierzu zählt grundsätzlich auch die Förderung von Zisternen. Eine Zisterne als alleiniger Fördergegenstand ist in der Städtebauförderung grundsätzlich nicht möglich.

1/5

Verkehrsanbindung

④ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Im Förderprogramm Dorferneuerung sind bei der Sanierung von öffentlichen Einrichtungen – wie z. B. Dorfgemeinschaftshäusern – alle Kosten im Zusammenhang mit Wasser- und Abwasseranlagen, das heißt auch der Bau von Zisternen, Brauchwasseranlagen, etc. zuwendungsfähig.

Auch im Förderprogramm Investitionsstock sind alle Kosten im Zusammenhang mit Wasser- und Abwasseranlagen, das heißt auch der Bau von Zisternen, Brauchwasseranlagen, etc. zuwendungsfähig.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung können die Kosten für die Einrichtung von Zisternen oder anderweitigen Wassernutzungs- /Rückhalteeinrichtungen als Baukosten sowohl bei der Förderung von selbst genutztem Wohneigentum als auch bei der Mietwohnungsbauförderung berücksichtigt werden. Des Weiteren können diese baulichen Maßnahmen bei der sozialen Wohnraumförderung als Modernisierungsmaßnahme gefördert werden.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung gewerblicher Unternehmen ist bei der Bezuschussung von Investitionen auch die Errichtung einer Zisterne grundsätzlich berücksichtigungsfähig.

Im Rahmen der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur kann auch die Einrichtung von Zisternen oder anderweitiger Wassernutzungs- und Rückhalteeinrichtungen gefördert werden.

Zu Frage 2:

Bei vielen Landesliegenschaften im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) befinden sich Zisternen oder anderweitige Wassernutzungs-/Rückhalteeinrichtungen wie z. B. Gründächer, Versickerungsanlagen (z. B. in Form von Mulden, Rigolen-Systeme oder Versickerungsschächte), Versickerungsteiche aber auch Wärmepumpen mit einer direkten Erschließung des Grundwassers mit Hilfe von Förder- und Schluckbrunnen und ähnliche Einrichtungen in Betrieb. Als Anlage ist eine tabellarische Übersicht beigefügt, welche wesentliche Liegenschaften des LBB und die zugehörigen Einrichtungen zur Wassernutzung oder Rückhaltung aufzeigt. Aufgrund der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehen-



den Zeit konnte die Frage nach Zisternen oder anderweitigen Wassernutzungs-/Rückhalteeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des LBB nicht erschöpfend beantwortet bzw. nicht bei allen erwähnten Einrichtungen die jeweiligen Baujahre ermittelt werden.

Auf dem Gelände der Rheinhessen-Fachklinik Alzey des Landeskrankenhauses (AÖR) gibt es zwei Zisternen (Baujahr 2011 und 2023), die zur Bewässerung der Grünanlagen genutzt werden.

Bei den vom Landesbetrieb Mobilität betreuten Liegenschaften ist bei der Straßenmeisterei Arzfeld eine Regenwasserzisterne (Baujahr 2005) mit einem Volumen von 10 m³ und der Straßenmeisterei Irrel eine Regenwasserzisterne (Baujahr 2006) mit 25 m³ in Betrieb. Bei der aktuell im Bau befindlichen Straßenmeisterei Kaiserslautern (KL) wurde eine Zisterne (Baujahr 2021) mit 10 m³ Volumen sowie ein Regenrückhaltebecken (Baujahr 2021) von 2 x 80 m³ realisiert, da der Boden nicht versickerungsfähig ist.

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz betreibt in der Liegenschaft Festung Ehrenbreitstein in Koblenz eine Zisterne mit einem Volumen von 600 m³ zur Pflanzenbewässerung, welche anlässlich der BUGA im Jahr 2011 erbaut wurde. Die bestehenden Löschwasserzisternen müssen dem Bereich feuerpolizeilicher Auflagen zugerechnet und können daher nicht für eine effiziente Wassernutzung eingesetzt werden.

Die Übersicht über die Liegenschaften des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz zu Zisternen, Rückhalteeinrichtungen etc. ist als Anlage beigefügt.

Zu Frage 3:

Gemäß Richtlinie für die Durchführung von Liegenschafts- und Bauaufgaben des Landes Rheinland-Pfalz, Stand Dezember 2021, Abschnitt C 1 Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind für öffentliche Baumaßnahmen des Landes in der Planung und Ausführung die Grundsätze des Nachhaltigen Bauens zu berücksichtigen und umzusetzen. Bei großen Neubaumaßnahmen des Landes wird der Nachhaltigkeitsstandard BNB Gold und eine qualitätsbestätigende Zertifizierung gemäß dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) angestrebt. Die Ressource Trinkwasser ist eines der im nachhaltigen Bauen adressierten Schutzgüter. Zum Schutz der Ressource Wasser sind die Trinkwasserbedarfe sowie die Abwasseraufkommen zu senken. Dabei obliegt es der Planung der konkreten Baumaßnahme, die im Kontext der örtlichen Situation und der



spezifischen Rahmenbedingungen für das Erreichen dieser Ziele geeigneten Maßnahmen zu identifizieren. Unterstützen kann diesen Prozess ein planungsbegleitend erstelltes Wasserkonzept, in dem alle Möglichkeiten der Verringerung des Frischwasserbedarfs, der Regenwasserversickerung sowie der Regen- und Grauwassernutzung geprüft und die projektspezifisch geeigneten Maßnahmen hinsichtlich ihrer ökologischen, ökonomischen und technischen Auswirkungen bewertet werden. Die Senkung des Trinkwasserbedarfs kann mittels Substitution von Trinkwasser durch Niederschlagswasser oder beispielsweise dem Einsatz wassersparender Armaturen erfolgen. Zur Senkung des Abwasseraufkommens soll darüber hinaus Regenwasser vor Ort versickert oder durch geeignete Maßnahmen zurückgehalten werden. Auch wenn es dabei keine Pflicht zur verbindlichen Umsetzung ebendieser Einzelmaßnahmen gibt, ist es zum Erreichen hoher Nachhaltigkeitsstandards unerlässlich, das im Rahmen der Baumaßnahme maximal mögliche umzusetzen. Darüber hinaus gibt es keine konkreten Planungen der Landesregierung, bei Neubauten im privaten Bereich bei Gewerbe oder Handel Zisternen oder anderweitige Wassernutzungs- oder Rückhalteeinrichtungen verpflichtend vorzuschreiben.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms soll vor dem Hintergrund des Klimawandels und seiner vielfältigen Auswirkungen das Thema wassersparende bzw. wasserschonende Maßnahmen aufgegriffen werden. Konkrete Aussagen zu Zielen oder Grundsätzen sind derzeit noch nicht möglich.

Zu Frage 5:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes können die kommunalen Gebietskörperschaften als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erheben. Sieht die kommunale Satzung Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung vor, können Rückhaltevorrichtungen oder das Maß der bebauten oder befestigten und angeschlossenen Flächen auf den einzelnen Grundstücken und entsprechende umweltgerechte Investitionen zur Nutzung und Versickerung des Niederschlagswassers durch die Grundstückseigentümer bei der Gebührenbemessung Berücksichtigung finden und so



ein finanzieller Anreiz für die dezentrale Rückhaltung von Niederschlagswasser geschaffen werden. Weitere Programme oder Regelungen bei den kommunalen Gebietskörperschaften, die den Einbau von Zisternen oder anderweitige Wassernutzungs- bzw. Rückhalteeinrichtungen fördern oder über die Gebührenstruktur finanziell unterstützen, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 6:

Die angefragten Daten können über folgende Seiten des Statistischen Landesamtes abgerufen werden. Das Angebot wird derzeit überarbeitet und steht in Kürze wieder zur Verfügung:

https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesamtwirtschaft-umwelt/umwelt/wasserentgelte/

https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesamtwirtschaft-umwelt/umwelt/abwasserentgelte/

gez.

Katrin Eder

Anlage:

- Tabelle zur Antwort auf die Frage 2 für die Liegenschaften LBB und Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz

Übersicht zu Liegenschaften im Wirtschaftseigentum des Landesbetriebes LBB mit Zisternen oder anderweitigen Wassernutzungs-/Rückhalteeinrichtungen (unterteilt in Liegenschaft und Baujahr der Erstellung)

WE-Nr.	Liegenschaftsbezeichnung	Zisternen oder anderweitige Wassernutzungs-/Rückhalteeinrichtung	Baujahr
412	WHC- Schule Trier	Teichanlage zur Regenrückhaltung	1985
443	Bereitschaftspolizei Wittlich-Wengerohr	Regenrückhalteteich	1992
451	LBB NL TR + GA Trier	Gründach	2001
455	Landesuntersuchungsamt Trier	Rigolen, Sickerpflaster	2022/2023
682-2	Ministerium der Finanzen	Gründach	1998
752	JVA Wittlich	Rigolen	1998/2008
752	JVA Wittlich	Regenrückhalteteich	2008
752	JVA Wittlich	Geothermie	2016
752	JVA Wittlich	Brunnenwassernutzung	unbekannt
828	PP Trier, Kürenzerstr.	Gründach	2020
175	BePo Enkenbach-Alsenborn, Außenanlage	Regenrückhaltebecken (nur bei Starkregen im Einsatz)	1974/1975
791	HS Koblenz, Campus RMC	Zisterne mit 100 m³ Volumen	ca. 1999
791	HS Koblenz, Campus RMC	mehrere Gündächer	unterschiedlich
791	HS Koblenz, Campus RMC	Versickerungsmulde, hinter dem Multi-Beach-Court	ca. 1998
791	HS Koblenz, Campus RMC	Löschteich der über die Dachentwässerung (Finger F und G) befüllt wird	ca. 1998
791	HS Koblenz, Campus RMC	Regenrückhaltebecken im Bereich Kindergarten	ca. 2011
766	Universität Koblenz	Gündächer der Gebäude C, D, E, F, G, H, M und N	unterschiedlich
786	Hochschule Kaiserslautern, Kammgarn	Gündächer Bauteil F, G, H	2016/2017/2023
786	Hochschule Kaiserslautern, Kammgarn	Dachentwässerung über Teich in Kanal Bauteil F, G, H	2016/2017/2023
786	Hochschule Kaiserslautern, Kammgarn	Grundwassernutzung (Lauterkanal), Wasser-Wasser-Wärmepumpe	2016/2017/2023
788	Hochschule Kaiserslautern, Zweibrücken	Regenrückhaltebecken	1998
624	Landesvertretung, Berlin	Rigolen	2020
581	L'feuerwehr- u. Kat.schutz.akademie, Koblenz	Übungsteich aus Regenwasser	
581	L'feuerwehr- u. Kat.schutz.akademie, Koblenz	Regenrückhaltebecken	
581	L'feuerwehr- u. Kat.schutz.akademie, Koblenz	Rigole, in der Regenwasser der Übungshalle versickert	
581	L'feuerwehr- u. Kat.schutz.akademie, Koblenz	Brauchwasseranlage (Nutzung für Löschfahrzeuge)	
581	L'feuerwehr- u. Kat.schutz.akademie, Koblenz	Kleinere Dachflächen mit Begrünung	
567	Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Versickerungsschächte	
557	Amtsgericht Sinzig	Schacht für Kondensat aus Wärmepumpe	
558	PI Remagen	Schacht für Dachentwässerung	
575	Landesamt für Steuern, Koblenz	Zisterne für adiabate Kühlung mit Regenwasser	in Planung
532	Polizei Hubschrauberstaffel, Flugplatz	Löschwasserzisterne	
533	Polizei Hubschrauberstaffel, Flugplatz	Teich für Regenwasser	
761	Kampfmittelräumdienst, Rübenacher Forst	Regenwasser wird in einen Bach im Wald eingeleitet	
761	Kampfmittelräumdienst, Rübenacher Forst	Zisterne	

642	Landesmuseum Verwaltung, Mainz	Gründächer	2002
647	Finanzamt Mainz, LGB und LUA	unterirdische Regenwasserrückhalteeinrichtung als Stahltank	vor ca. 1970
647	Finanzamt Mainz, LGB und LUA	Teichanlage vor LUA (bei den Parkplätzen) wird mit Regenwasser gespeist	
670	Behördenhaus (ehem. Kulturamt) Worms	Gründach Gebäudeanbau	ca. 1989
679	Aufbaugymnasium Alzey	Gründach Aufzug Sonderklassentrakt	2023
679	Aufbaugymnasium Alzey	Gründach Lehrgebäude Anbau WC's	ca. 2009
684	Landesmuseum Mainz, Große-Bleiche	Gründächer	2006
686	MASTD, Mainz	Gründach Flachdach Anbau	
688	PP ELT, Mainz	Gründächer	1989
672	MWG und Ministerium für Bildung, Mainz	Drainage- und Grundwasser aus Schachtgrube zur Brauchwassernutzung (WCs/Löschwasservorhaltung)	2003
691-1	Staatskanzlei Mainz, Neues Zeughaus	Unterirdischer Tank in dem Dachwasser zur Gartenbewässerung aufgefangen wird	2008
694	AMDG (Abgeordnetenhaus und MKUEM), Mainz	Gründach und Zisterne	1998,1999
747	Isenburgkarrée, Mainz	extensiv begrüntes Dach	2014
713	GfA Ingelheim + AfA Ingelheim	Gründächer	2000
748	OVA Wonsheim	Zisterne	1984
754	JVA Rohrbach	Gründächer und verschiedene Sickerflächen	2001
769	JGU Mainz, Geb. 1137 - Georg-Forster Geb.	Zisterne ca. 80 m ³	2013
769	JGU Mainz, Geb. 1111 - Forum	Zisterne ca. 46 m ³ (ggf. ohne Betrieb)	unbekannt
769	JGU Mainz, Geb. 1321 - Nat.- und Med.-Bau	Zisterne ca. 80 m ³ (ggf. ohne Betrieb)	unbekannt
769	JGU Mainz, Geb. 1426 - Geräteschuppen	3 Zisternen mit je ca. 9 m ³	unbekannt
769	JGU Mainz, Geb. 1427 - Gewächshaus der Botanik	Zisternen mit je ca. 4 m ³	ca. 1985
769	JGU Mainz, Geb. 1423 - Gewächshaus Ost	7 Zisternen mit 2,5 bis 12 m ³	unterschiedlich
769	JGU Mainz, Vorplatz Forum Ost	Regenrückhaltebecken	ca. 2017
769	JGU Mainz, Innenhof Forum West	Regenversickerungsfläche angelegt	ca. 1998
769	JGU Mainz, Gebäude 2121 Nordseite	Regenversickerungsfläche angelegt	ca. 2008
764	Campus der RPTU, Kaiserslautern	Regenrückhaltebecken mit ca. 8.650 m ³	1976
764	Campus der RPTU, Kaiserslautern	Gründach - Geb. 42	erneuert 2017
764	Campus der RPTU, Kaiserslautern	Gründach - Geb. 74 (LPME)	2022
764	Campus der RPTU, Kaiserslautern	Gründach - Geb. 76 (LASE)	2019
764	Campus der RPTU, Kaiserslautern	Gründach - Geb. 66 (CT-Halle)	2022
765	Campus der RPTU, Kaiserslautern	Gründach - Anbau Geb. 1 (Pfaffenberg)	2022
805	HS Trier, Umweltcampus Birkenfeld	Zisternen	1996/2001
805	HS Trier, Umweltcampus Birkenfeld	Gründächer	1996/2001
805	HS Trier, Umweltcampus Birkenfeld	Versickerungsanlagen (Mulden und Rigolen-Systeme)	1996/2001
805	HS Trier, Umweltcampus Birkenfeld	Trockenteich/Versickerungsteich	1996/2001
821	Justizzentrum, Bad Kreuznach	Gründächer in Teilbereichen, extensiv und intensiv	2017
821	Justizzentrum, Bad Kreuznach	Versickerungsanlagen (Rigolen/Mulden zwischen den Parkreihen)	2017
54	Campus der HdP, Flughafen Hahn	Teichanlage mit Einleitung von Regenwasser	
365-15	DLR Rheinpfalz NW, BBS f. WuG, Neustadt	Teilflächen als Gründach	
745	Jugendstrafanstalt Schifferstadt	Regenrückhaltebecken zur Löschwasserversorgung	1989

389	Pi Wörth	340m ² extensive Begrünung Garagendach	
268	SGD-Süd, Neustadt	Gründach	
357	Polizei Neustadt	Gründach	
363	Hochschule Edenkoben	Gründach	
367	Päd. LI, Pfalzkolleg	Gründach	
371	Landesbetrieb LBB, Niederlassung Landau	Gründach auf der Garage und Dachfläche	
847	Polizeidienststelle Landau	Gründach auf den Garagen, NEA, Müllstellplatz, Lager und Carport	
767	RPTU Landau, Campus Fortstraße	Extensive Begrünungen auf Dächern, kleine Rigole an Gebäude C4	ca. 2013
776	FTSK (FB 06 der JGU) in Germersheim	Kleine Versickerungsmulde nordwestlich des Hörsaalgebäudes	ca. 2001
780	DUV Speyer	Versickerungsmulde/ Regenwasserteich neben Gästehaus Otto Mayer	ca. 1995
780	DUV Speyer	extensive Dachbegrünung auf Otto-Mayer-Str. 14 (=Außenstelle IFB)	90er Jahre
795	HWG Ludwigshafen	Geb. C (Neubau) Gründächer	2022
795	HWG Ludwigshafen	Außenanlage Neubau: zwei Rigolen für Regenwasserrückhaltung	2021/2022

Übersicht zu Liegenschaften im Wirtschaftseigentum des Landesbetriebes Landesforsten mit Zisternen oder anderweitigen Wassernutzungs-/Rückhalteeinrichtungen (unterteilt in Liegenschaft und Baujahr der Erstellung)

Forstamt/ Dienststelle	Gebäude	Wassernutzungs-/ Rückhalteeinrichtung (z.B. Zisterne)	Baujahr der Erstellung
Altenkirchen	Forsthaus Farnschlade	Brunnen	1940
Bad Dürkheim	Forsthaus Kehrdichannichts	2 Zisternen	1960/2003
Cochem	Forsthaus Hochpochten	Zisterne	2021
Cochem	Forsthaus Sommet	Zisterne	1928
Forstamt Kastellaun	Forsthaus Rothenberg	Brunnen für Brauchwassernutzung	1920
Kaiserslautern	Forsthaus Wackenberg	Tiefbrunnen	1953
Kaiserslautern	Schwarzsohl (Hochspey.)	Löschwassertank	1830
Kaiserslautern	Forsthaus Stempelberg (Landstuhl)	Hochbehälter zum Fassen des Quellwassers	1764
Kaiserslautern	Jagdhaus Stangeneck	Zisterne 3000 Liter	2001
Kaiserslautern	Steigerhof (Landstuhl)	Brunnenfassung	1828
Neuerburg	Waldjugendheim Dasburg	Regenwasseresammelbehälter	2002
Prüm	Forsthaus Schneifel	Zisterne	1948/49
Soonwald	Forstamtsgebäude	2 Zisternen	1995
FAWF	Antonihof	Regenwasserzisterne	2006-2008